

XXIII. GP.-NR

2216 IAB

17. Jan. 2008

zu 2167 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0298-I/A/4/2007

Wien, 15. JAN. 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 2167/J der Abgeordneten Zanger, Kickl und weiterer Abgeordneter wie folgt:

Fragen 1, 2, 7 bis 10:

Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz hat sich als erstes Ministerium Österreichs zum Ziel gesetzt, eine Mobbingpräventionsstrategie festzulegen und Schritte für eine aktive Prävention einzuleiten. Vom 1. Jänner 2006 bis zum 1. Oktober 2007 war die Einleitung eines in diesem Zusammenhang vorgeesehenen Verfahrens nicht erforderlich. Unabhängig davon gab es im Ressort zwei von weiblichen Bediensteten gemutmaßte Mobbingfälle.

Fragen 3 bis 6:

Vom 1. Jänner 2006 bis zum 1. Oktober 2007 gab es keine Disziplinarverfahren aufgrund von Mobbing.

Fragen 11 bis 18:

Vom 1. Jänner 2006 bis zum 1. Oktober 2007 gab es weder Versetzungen noch Kündigungen aufgrund von Mobbing.

Mit freundlichen Grüßen

